

## Stichwort: Schichtanzahl



Regelung aus dem Tarifvertrag Deutsche Bahn

Nicht alle tarifliche Bestimmungen kann man wissen oder überschauen, weil es doch eine ganze Menge sind und es leider Unterschiede beim Fahrpersonale gibt. Wir wollen Themen nennen und erklären. Die Regelungen des LfTV hat die GDL und die Regelungen im FGr 5TV hat die EVG verhandelt.

Regelung für Lokführer: Lokführertarifvertrag (LfTV) § 52 (15)

**Der Arbeitnehmer soll im Jahresabrechnungszeitraum grundsätzlich nicht mehr als 261 Schichten abzüglich des individuellen Erholungsurlaubsanspruchs, abzüglich der Anzahl der nach § 51 Abs. 3 im Abrechnungszeitraum zu bewertenden Wochenfeiertage und abzüglich der sich aus der Übertragung ins Arbeitszeitkonto nach § 49 Abs. 5 geteilt durch 8 Stunden rechnerisch ergebenden Schichtanzahl leisten. Mit Zustimmung des Betriebsrats kann die Schichtanzahl nach Satz 1 überschritten werden.**

Das bedeutet Beispielhaft im Jahr 2013: 261 Schichten

- 30 Tage Erholungsurlaub

- 9 Wochenfeiertage

- 10 Schichten aus 80 Überstunden 2012

Maximale individuelle Schichtanzahl = 212 Schichten

Beachte: Rechnung ist individuell unterschiedlich.

Regelungen für Zugbegleiter: Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag - FGr 5TV § 45 (6)

**Arbeitnehmer des Transportpersonals sollen im Jahresabrechnungszeitraum grundsätzlich nicht mehr als 261 Schichten abzüglich des individuellen Erholungsurlaubsanspruchs und abzüglich der sich aus der Übertragung ins Arbeitszeitkonto nach § 39 Abs. 5 geteilt durch 8 Stunden rechnerisch ergebenden Schichtanzahl leisten. Mit Zustimmung des Betriebsrats kann die Schichtanzahl nach Satz 1 überschritten werden.**

Das bedeutet Beispielhaft im Jahr 2013: 261 Schichten

- 30 Tage Erholungsurlaub

- 10 Schichten aus 80 Überstunden 2012

Maximale individuelle Schichtanzahl = 221 Schichten

Beachte: Rechnung ist individuell unterschiedlich. Leider sind in dieser tariflichen Regelung die Wochenfeiertage nicht berücksichtigt. Somit ist die Schichtanzahl höher als im LfTV.